

## Das verfügbare Einkommen der privaten Haushalte

### Vorbemerkung

Das Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen veröffentlicht die Statistik des verfügbaren Einkommens der privaten Haushalte (einschl. der privaten Organisationen ohne Erwerbszweck) im Drei-Jahres-Rhythmus und mit einigen Jahren Verzögerung. Verantwortlich dafür ist die zugrundeliegende Statistik der Lohn- und Einkommenssteuer, die ebenfalls nur alle drei Jahre erstellt wird.

Die Statistiken sind dazu geeignet, den Wohlstand der Einwohner der Gemeinden in NRW darzustellen. Die Statistik des verfügbaren Einkommens stellt dabei die Kaufkraft der Einwohner dar (die nicht mit der einzelhandelsrelevanten Kaufkraft zu verwechseln ist). Über die Beteiligung an der Einkommensteuer hat die Entwicklung des Einkommens unmittelbare Auswirkungen auf die Steuereinnahmen der Gemeinden.

Die Zahlenangaben sind nominale Werte, d.h. vor Abzug der Inflationsrate. Auskunft über die reale Wohlstandsentwicklung erhält man durch die Berücksichtigung der Preisniveausteigerung<sup>1</sup>. Aus Übersichtsgründen wird darauf aber im folgenden verzichtet.

### 1. Das verfügbare Einkommen der privaten Haushalte in Mülheim

Das verfügbare Einkommen der privaten Haushalte in Mülheim hat 1997 einen Betrag von 35.703 DM je Einwohner erreicht (siehe Abbildung 1). In den kreisfreien Städten NRW's ist dies der dritthöchste Wert nach Düsseldorf

Abbildung 1: Verfügbares Einkommen der privaten Haushalte einschl. der privaten Organisationen ohne Erwerbszwecke je Einwohner in Mülheim an der Ruhr in DM

	NRW	Ruhrgebiet	Essen	Oberhausen	Mülheim	Münster	Düsseldorf
1994	28 300	26 216	30 963	24 263	33 455	30 682	37 243
1997	30 713	27 912	32 760	26 184	35 703	36 179	39 993
Veränderung 94 - 97							
absolut	2 413	1 696	1 797	1 921	2 248	5 497	2 750
vH	8,5	6,5	5,8	7,9	6,7	17,9	7,4

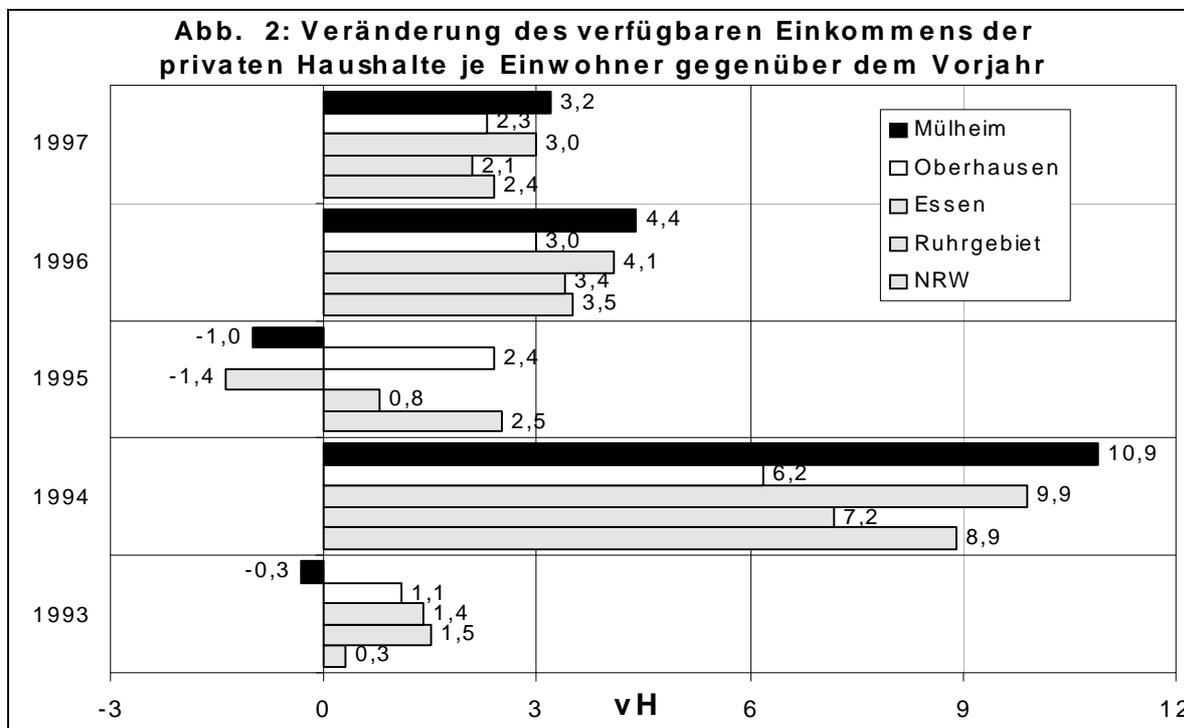
Quelle: Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik NRW und eigene Berechnungen

und Münster. Gegenüber dem Ruhrgebiet mit 27.912 DM beträgt der Vorsprung 7.791 DM, gegenüber NRW (30.713 DM) beträgt er 4.990 DM oder

<sup>1</sup> Die Preisniveausteigerung von 1994 bis 1997 betrug 5 %, von 1992 bis 1995 betrug sie 9,8 %. Quelle: eigene Berechnung nach Bundesbankstatistik.

16,2 %. 1994 betrug das verfügbare Einkommen Mülheims 33.455 DM, lag um 18,2 % über dem Landeswert und wurde nur von Düsseldorf übertroffen. Von 1994 bis 1997 erhöhte sich das verfügbare Einkommen um 6,7 %.

Damit haben die privaten Haushalte Mülheims nach wie vor ein sehr hohes verfügbares Einkommen, es wuchs jedoch weniger stark als in NRW. Einen ersten Aufschluss über die Entwicklung geben die jährlichen prozentualen Veränderungen des verfügbaren Einkommens in Mülheim und anderen Gebietskörperschaften (siehe Abbildung 2). Während 1996 und 1997 Mülheim relativ hohe Wachstumsraten des verfügbaren Einkommens verzeichnete nahm es 1995 gegen den Landestrend sogar ab. Für Essen kann eine ähnliche Entwicklung festgestellt werden. Bezieht man die vorhergehenden Jahre mit ein, lässt sich für 1993 eine ähnlich schlechte Entwicklung wie 1995 feststellen, 1994 lag das Wachstum dann wieder um 2%-Punkte über dem Landeswert.



1993 und 1995 waren konjunkturell zwei besonders schwierige Jahre (1994 gab es einen vorübergehenden Aufschwung, der aber nach der Bundestagswahl wieder nachließ). Insofern besteht die Vermutung, dass die Mülheimer Wirtschaft konjunktursensibler reagiert und die Verschlechterung der Einkommensposition nur zeitlich beschränkt ist (z.B. hat das Rheinisch-Westfälische Institut für Wirtschaftsforschung für die Beschäftigung im verarbeitenden Gewerbe eine überdurchschnittliche Elastizität festgestellt, d.h. Beschäftigungsschwankungen im verarbeitenden Gewerbe sind in Mülheim stärker spürbar als in NRW; siehe Beate Müller, Heinz Schrupf: Die Region MEO im Strukturwandel – Bestandsaufnahme und Perspektiven, Gutachten im Auftrag der IHK Essen, Essen 2000). Weitere Erkenntnisse gibt die detailliertere Statistik der Lohn- und Einkommensteuer.

## 2. Die Statistik der Lohn- und Einkommensteuer

Die Lohn- und Einkommensteuerstatistik 1995 weist für Mülheim Gesamteinkünfte je Steuerpflichtigen mit positivem Einkommen in Höhe von 67.303 DM aus (siehe Abbildung 3). Höhere Werte erreichen nur Düsseldorf (70.584 DM) und Bonn (69.090 DM). NRW (63.627 DM) und die Nachbarstädte bleiben darunter. Gegenüber 1992 nahmen die Gesamteinkünfte je Steuerpflichtigen in Mülheim jedoch nur um 1.316 DM zu, während sie in NRW um 3.652 DM stiegen (Essen +3.256 DM, Oberhausen +3.833 DM).

**Abbildung 3: Gesamtbetrag der positiven Einkünfte je unbeschränkt Lohn- und Einkommensteuerpflichtigen mit positivem Einkommen**

	NRW		Essen		Oberhausen		Mülheim	
	positive Einkünfte in 1000 DM	je Steuerpflichtigen in DM	positive Einkünfte in 1000 DM	je Steuerpflichtigen in DM	positive Einkünfte in 1000 DM	je Steuerpflichtigen in DM	positive Einkünfte in 1000 DM	je Steuerpflichtigen in DM
1992	387 667 776	59 975	13 944 122	62 603	4 101 955	52 376	4528 005	65 987
1995	404 988 677	63 627	14 006 226	65 859	4 204 242	56 209	4580 139	67 303
Veränderung 92 - 95								
abs.	17 320 901	3 652	62 104	3 256	102 287	3 833	52 134	1 316
vH	4,5	6,1	0,4	5,2	2,5	7,3	1,2	2,0

Quelle: Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik NRW und eigene Berechnungen

Betrachtet man die Entwicklung in den einzelnen Einkunftsarten (siehe Abbildung 4), schneidet Mülheim überall schlechter als NRW ab, besonders stark war der Einbruch bei den Einkünften aus Gewerbebetrieb

**Abbildung 4: Einkünfte der unbeschränkt Lohn- und Einkommensteuerpflichtigen mit positivem Einkommen in 1 000 DM nach Einkommensarten und Anteil der Einkunftsarten an der Summe der positiven Einkünfte**

Einkommensart	Jahr	NRW	Essen	Oberhausen	Mülheim
Einkünfte aus Gewerbebetrieb	1992	39 678 841	1 400 323	230 110	456 736
	1995	38 925 890	1 283 310	245 017	399 727
	Anteil in vH	9,6	9,2	5,8	8,7
Veränderung in vH		-1,9	-8,4	6,5	-12,5
Einkünfte aus selbständiger Arbeit	1992	16 397 891	680 620	112 805	253 932
	1995	17 887 458	684 507	123 503	275 809
	Anteil in vH	4,4	4,9	2,9	6,0
Veränderung in vH		9,1	0,6	9,5	8,6
Einkünfte aus nicht-selbständiger Arbeit	1992	304 669 272	10 793 744	3 563 671	3 422 735
	1995	322 639 660	11 101 362	3 634 130	3 536 298
	Anteil in vH	79,7	79,3	86,4	77,2
Veränderung in vH		5,9	2,9	2,0	3,3
sonstige Einkunftsarten	1992	26 921 772	1 069 435	195 369	394 602
	1995	25 535 669	937 047	201 592	368 305
	Anteil in vH	6,3	6,7	4,8	8,0
Veränderung in vH		-5,2	-12,4	3,2	-6,7

Quelle: Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik NRW und eigene Berechnungen

(Mülheim -12,5 %, NRW -1,9 %). Da von den Gewerbebetrieben Rückwirkungen zu anderen Bereichen – vor allem zur Beschäftigung und damit zu den Einkünften aus nichtselbständiger Arbeit - bestehen, kann in dieser negativen Entwicklung der Hauptgrund der schlechten Einkommensentwicklung der Jahre 1992 bis 1995 gesehen werden. Der Landesdurchschnitt konnte lediglich bei den Einkünften aus selbständiger Arbeit fast erreicht werden (+8,6 % gegenüber +9,1 %).

Bei einer Untersuchung der Einkunftsstruktur fällt auf, dass die Einkünfte aus selbständiger Arbeit und die restlichen Einkünfte in Mülheim erheblich höhere Anteile an der Summe der Einkünfte haben als in NRW und den Nachbarstädten.

Die Einteilung der Steuerpflichtigen nach Einkunftsclassen (siehe Abbildung 5) führt zu einem auffälligen Ergebnis: bei Einkünften bis 5.000 DM nahm von 1992 bis 1995 die Zahl der Steuerpflichtigen in NRW und den Nachbarstädten um ca. 15 % ab, während sie in Mülheim in dieser Zeit um 26,5 % anstieg. Die Ursachen für diese Entwicklung sind nicht bekannt, mit einem Anteil von 0,2 % an den Gesamteinkünften Mülheims hat die Einkunftsclass bis 5.000 DM allerdings auch kaum Einfluss auf die Gesamteinkünfte.

**Abb. 5: Unbeschränkt Lohn- u. Einkommensteuerpflichtige nach dem Gesamtbetrag der Einkünfte**

Gesamtbetrag der Einkünfte von ... bis unter ... DM	NRW			Essen			Oberhausen			Mülheim		
	1992	1995	Veränderung in vH	1992	1995	Veränderung in vH	1992	1995	Veränderung in vH	1992	1995	Veränderung in vH
Steuerpflichtige absolut												
1 000 - 30 000	1 728 283	1 565 490	-9,4	60 121	53 341	-11,3	21 990	20 012	-9,0	18 225	17 720	-2,8
30 000 - 50 000	1 659 403	1 451 762	-12,5	55 686	47 219	-15,2	21 307	17 530	-17,7	16 519	14 157	-14,3
50 000 - 100 000	2 211 219	2 301 687	4,1	75 323	75 697	0,5	27 049	27 584	2,0	22 429	22 696	1,2
100 000 und mehr	693 012	840 949	21,4	25 823	30 174	16,9	6 493	8 032	23,7	9 254	10 475	13,2
<b>Insgesamt</b>	<b>6 291 917</b>	<b>6 159 888</b>	<b>-2,1</b>	<b>216 953</b>	<b>206 431</b>	<b>-4,9</b>	<b>76 839</b>	<b>73 158</b>	<b>-4,8</b>	<b>66 427</b>	<b>65 048</b>	<b>-2,1</b>
nachrichtlich												
1 000 - 5 000	286 896	241 641	-15,8	9 373	7 697	-17,9	3 784	3 269	-13,6	3 301	4 175	26,5
Steuerpflichtige in vH												
1 000 - 30 000	27,5	25,4	-	27,7	25,8	-	28,6	27,4	-	27,4	27,2	-
30 000 - 50 000	26,4	23,6	-	25,7	22,9	-	27,7	24,0	-	24,9	21,8	-
50 000 - 100 000	35,1	37,4	-	34,7	36,7	-	35,2	37,7	-	33,8	34,9	-
100 000 und mehr	11,0	13,7	-	11,9	14,6	-	8,5	11,0	-	13,9	16,1	-
<b>Insgesamt</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>-</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>-</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>-</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>-</b>
nachrichtlich												
1 000 - 5 000	4,6	3,9	-	4,3	3,7	-	4,9	4,5	-	5,0	6,4	-

Quelle: Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik NRW und eigene Berechnungen

Einen Einfluss hat der Sondereffekt aber auf die Gesamtzahl der Steuerpflichtigen, die in Mülheim genauso stark abnahm wie in NRW (-2,1 %). In

den Nachbarstädten betragen die Verluste dagegen mehr als 4 %. Ohne die Einkunftsstufe bis 5.000 DM verminderte sich die Zahl der Steuerpflichtigen in Mülheim um 3,6 % und damit ähnlich stark wie in den Nachbarstädten.

Auf der anderen Seite nahm die Zahl der Steuerpflichtigen mit Einkünften ab 100.000 DM weniger stark zu als in NRW (Mülheim +13,2%, NRW +21,4%) und den Nachbarstädten. Dennoch befindet sich in Mülheim mit 16,1 % immer noch ein höherer Anteil der Steuerpflichtigen in dieser Einkunftsstufe als in NRW (13,7 %). Die unterdurchschnittliche Entwicklung in dieser Einkunftsstufe ist insofern bedeutsam, da sie am Gesamtbetrag der Einkünfte einen Anteil von 45,1 % hat und 61,5 % der festgesetzten Einkommensteuer auf sie entfällt (siehe Abbildung 6).

**Abbildung 6: Summe der Einkünfte und festgesetzte Einkommen- bzw. Jahreslohnsteuer in 1 000 DM 1995 nach Größenklassen der Gesamtbeträge der Einkünfte**

Größenklassen	NRW		Essen		Oberhausen		Mülheim	
	absolut	vH	absolut	vH	absolut	vH	absolut	vH
	<b>Summe der Einkünfte</b>							
1 000 bis 30 000	23 366 475	6,0	814 771	6,0	294 519	7,2	239 069	5,5
30 000 bis 50 000	59 380 211	15,2	1 925 588	14,2	718 166	17,5	579 188	13,2
50 000 bis 100 000	160 220 956	40,9	5 285 293	38,9	1 906 619	46,4	1 587 344	36,3
100 000 und mehr	148 968 373	38,0	5 569 774	41,0	1 192 828	29,0	1 972 293	45,1
Insgesamt	391 936 015	100	13 595 426	100	4 112 132	100	4 377 894	100
	<b>Festgesetzte Einkommen- / Jahreslohnsteuer</b>							
1 000 bis 30 000	1 268 461	1,8	46 256	1,7	15 728	2,3	12 510	1,4
30 000 bis 50 000	7 193 362	10,1	242 018	9,1	88 365	13,1	72 008	8,2
50 000 bis 100 000	24 143 284	33,8	853 392	32,0	291 180	43,3	254 898	28,9
100 000 und mehr	38 883 981	54,4	1 528 698	57,2	277 491	41,2	542 042	61,5
Insgesamt	71 489 088	100	2 670 364	100	672 764	100	881 458	100

Quelle: Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik NRW und eigene Berechnungen

### 3. Resümee

Das verfügbare Einkommen betrug 1997 in Mülheim 35.703 DM. Aufgrund der schlechten Entwicklung in den Jahren 1993 und 1995 fiel Mülheim damit hinter Münster auf den dritten Rang in NRW zurück. Als Ursache für die schlechte Entwicklung können die konjunkturellen Probleme zu Beginn der 90er Jahre angenommen werden.

Auch in der Lohn- und Einkommensteuerstatistik 1995 hat sich im Vergleich zu 1992 der Vorsprung Mülheims gegenüber dem NRW-Durchschnitt verringert. Besonders stark sanken die Einkünfte aus Gewerbebetrieb (Mülheim – 12,5 %, NRW –1,9 %). Außerdem stieg die Zahl der Steuerpflichtigen mit Einkünften ab 100.000 DM weniger stark an als in NRW.

Die Einkünfte aus selbständiger Arbeit und die restlichen Einkünfte haben in Mülheim nennenswert höhere Anteile an der Summe der Einkünfte als in NRW. Von allen Einkunftsarten hatten die Einkünfte aus selbständiger Arbeit in Mülheim und in NRW die höchste Zuwachsrates gegenüber 1992.

Aufgrund der positiven Entwicklung und der starken Stellung Mülheims bei den Einkünften aus selbständiger Arbeit – in der Wirtschaftssystematik werden die freien Berufe teilweise in dem Wirtschaftszweig „unternehmensbezogene Dienstleistungen“ geführt, z.B. Rechtsanwälte, Wirtschaftsberater, Architekten – sollte daran gedacht werden, hier einen Schwerpunkt der Wirtschaftsförderung zu setzen.

Neben einem attraktiven Arbeitsplatzangebot ist auch eine attraktive Wohnqualität bedeutsam. Mit der regelmäßigen Ausweisung von Neubaugebieten für Eigenheime und Eigentumswohnungen verfolgt Mülheim hier prinzipiell die richtige Strategie.

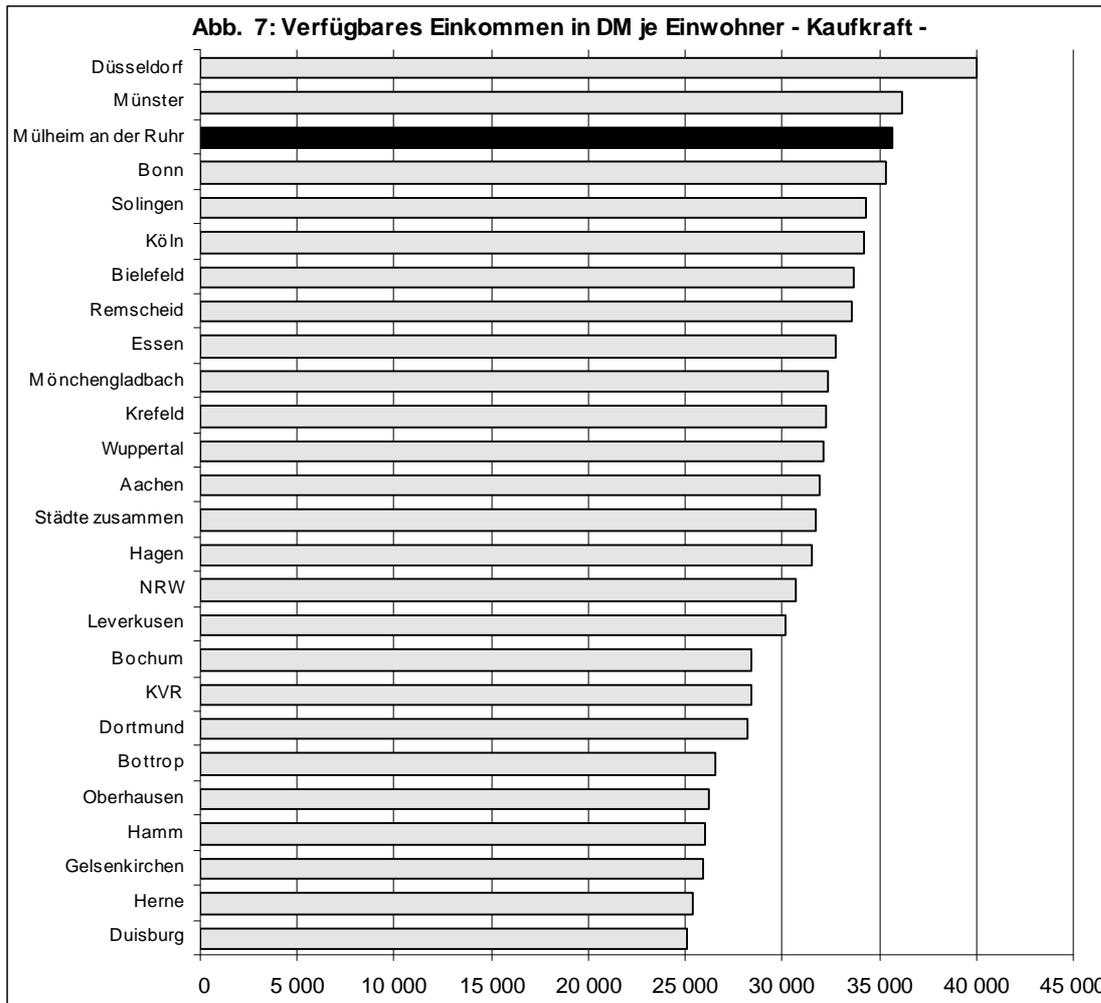
## Begriffsbestimmungen

Die grundlegende **Statistik der Lohn- und Einkommensteuer** folgt der Systematik des Einkommensteuergesetzes (EStG). Der Gesamtbetrag der Einkünfte setzt sich zusammen aus den Einkünften aus Unternehmertätigkeit (Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, aus Gewerbebetrieb und aus selbständiger Arbeit), d.h. den Gewinnen, sowie den Einkünften aus nichtselbständiger Arbeit, aus Kapitalvermögen, aus Vermietung und Verpachtung und aus sonstigen Einkünften, die sich aus den Einnahmen abzüglich der Werbungskosten errechnen. Das zu versteuernde Einkommen erhält man, indem vom Gesamtbetrag der Einkünfte Steuerbegünstigungen (§ 10 EStG), außergewöhnliche Belastungen (§§ 33-33c EStG) und Freibeträge (§§ 32, 46, 50 EStG) abgezogen werden. Da aufgrund der Werbungskosten in einzelnen Einkunftsarten und auch insgesamt negative Einkünfte möglich sind, werden positive und negative Einkünfte getrennt ausgewiesen. Zusammen veranlagte Einkommensbezieher (Besteuerung nach Splittingtabelle) gelten als ein Steuerpflichtiger.

Das **Bruttoerwerbs- und –vermögenseinkommen** besteht aus dem Einkommen aus unselbständiger Arbeit – das sind die Bruttolöhne und -gehälter zuzüglich der Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung – sowie dem Einkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen. Dazu gehören die Gewinne, Dividenden, Zinsen, Mieten und Pachten. Eine getrennte Ausweisung der Faktoreinkommen erfolgt aber nicht.

Beim **verfügbaren Einkommen der privaten Haushalte einschließlich privater Organisationen ohne Erwerbszweck** wird das Bruttoerwerbs- und –vermögenseinkommen um die Direkten Steuern der privaten Haushalte, die Sozialbeiträge und sonstige geleistete soziale Leistungen und Über-

tragungen (z.B. Heimatüberweisungen der ausländischen Arbeitnehmer) verringert. Dafür werden die empfangenen sozialen Leistungen von den Sozialversicherungen und Pensionskassen, die empfangenen sozialen Leistungen von Gebietskörperschaften (z.B. Sozialhilfe, Wohngeld, Kindergeld), sowie sonstige empfangene Übertragungen und Sozialbeiträge (z.B. Schadensversicherungsleistungen) hinzugezählt. Bei der Umrechnung „je Einwohner“ wird die mittlere Wohnbevölkerung verwendet.



Nähere Informationen zu diesem Thema unter:

**Stadt Mülheim an der Ruhr  
R VI-68 / Stab Kommunale Entwicklungsplanung  
und Stadtforschung  
Von-Graefe-Straße 37  
454470 Mülheim an der Ruhr**

**Herr Stille ( 0208 / 455 – 1236  
e-mail: peter.stille@stadt-mh.de**

**Herr Thoer ( 0208 / 455 – 1222  
e-mail: klaus.thoer@stadt-mh.de**